

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzwatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Engsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

26. Jahrgang

Freitag, den 18. Mai 2018

Nr. 5 / 20. Woche



*Neubau der Schwarzabücke
in Sitzendorf*

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Bitte beachten,

das nächste Amtsblatt erscheint wegen wichtiger amtlicher Bekanntmachungen bereits am

1. Juni 2018

Redaktionsschluss ist am 24. Mai 2018.

Festsetzung der Grundsteuern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Für die Gemeinden der VG Mittleres Schwarzatal werden Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze, unter Vorbehalt der teilweise noch zu genehmigenden Hebe- und Haushaltssatzungen für 2018 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld/Rudolstadt, wie folgt bekannt gemacht:

Gemeinde	Grundsteuer	Grundsteuer	Gewerbesteuer
	A	B	
Allendorf	300	350	395
Döschnitz	300	405	400
Bechstädt	300	400	400
Dröbischau	301	405	400
Mellenbach-			
Glasbach	271	389	395
Meura	300	400	405
Oberhain	271	389	395
Rohrbach	271	389	395
Schwarzburg	300	405	400
Sitzendorf	271	389	395
Unterweißbach	280	390	395
Wittgendorf	300	400	400

Für Gemeinden deren Hebesätze sich geändert haben, ergehen neue Grundsteuerbescheide.

Für alle anderen Gemeinden werden keine neuen Bescheiden erstellt. Auf die Zahlungspflicht für die Folgejahre ist in den „Altbescheiden“ hingewiesen.

Bei Bedarf kann der Grundsteuerbescheid in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ eingesehen oder gebührenpflichtig nachgefordert werden.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber entsprechend ein neuer Bescheid erstellt.

Fälligkeiten der Grundsteuer:

Quartalszahler: 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.
Halbjahreszahler: 15.02.; 15.08.
Jahreszahler: 01.07.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung des festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

F.d.R.
gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Im Auftrag
gez. Eisenhut
Leiterin/Finanzen

Mitteilungen

Vollsperrung der Ortsverbindungsstraße zwischen Mankenbach und Neu-Leibis

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Ortsverbindungsstraße zwischen Mankenbach und Neu-Leibis voraussichtlich am **24.05.2018 im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr voll gesperrt** sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Veranstaltungen

Offene Gärten in der Region Rennsteig/Schwarzatal am 10.06.2018

13 verschiedene Gartenanlagen öffnen schon zum 7. Mal in unserer Region für einen Tag ihre Pforten und laden zu einem Besuch ein. Hier können alle, die Freude am Garten haben, die Gelegenheit nutzen, sich mit anderen am Geschaffenen zu erfreuen, sich zu unterhalten, sich auszutauschen, mit praktischen Ratschlägen weiterzuhelfen oder das Erfahrene als Ernte an andere weiterzugeben.

Besucher kommen zunächst in die sog. „Eingangsgärten“. Diese werden in der Presse oder im Internet unter <http://www.offene-gaerten-thueringen.de> veröffentlicht.

In unserer Region werden folgende Eingangsgärten am 10.06.2018 für Sie Startpunkt sein:

Fam. Klaue
Kleingartenanlage Mühlberg, Kupferstraße
07426 Königsee-Rottenbach

Altersgerechte Wohnanlage
Am Tännig 22-24
98744 Oberweißbach

Hr. Nußmann
Hohewartstraße 23
98749 Steinheid

Dort erhalten Sie nach Bekanntgabe die vollständige Liste der Gärten in der Region.

Rückfragen können Sie gern an Hr. Ludwig unter Tel.: 0160-96770592 richten.

Bunte Luftballons werden Ihnen den Weg weisen.
Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Sonstiges

Information zum 25. Jahrestag der Gründung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

In der 167. Verbandsausschusssitzung am 11. 04. 2018 gab es die Anregung, Ihnen diese Information zur Veranstaltung anlässlich des 25. Jahrestags der Gründung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Verfügung zu stellen. Die Information hat folgenden Wortlaut:



Am 25. Mai 2018 begeht der Zweckverband RENNSTEIGWASSER den 25. Jahrestag seiner Gründung.

Im Mai 1993 als freiwilliger Zusammenschluss von 22 Städten und Gemeinden zur Erfüllung der ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbe-

handlung gegründet, ist er heute ein stabiles Gebilde für Bürger, Industrie, Handwerk und Gewerke.

In den 25 Jahren seines Bestehens hat der Zweckverband Höhen und Tiefen erlebt. Jede Phase hatte ihre eigenen Anforderungen an das technische und verwaltungsseitige Management, die aus heutiger Sicht erfolgreich realisiert wurden.

Nicht jedem Anliegen konnte der Zweckverband RENNSTEIGWASSER entsprechen. Aber für die Gesamtheit seiner Mitglieder und der Ver- bzw. Entsorgten ist die Entwicklung des Zweckverbandes eine von Erfolg begleitete Geschichte.

Nunmehr bewegt er sich in ruhigem technischem und wirtschaftlichem Fahrwasser. Aber auch in dieser Zeit gibt es Bewegung. So wird sich zum Beispiel die Mitgliederstruktur des Zweckverbandes durch freiwillige oder vom Freistaat Thüringen vorgegebene Zusammenschlüsse bzw. Fusionen deutlich ändern.

Aber auch die Aufgaben auf den Gebieten der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung unterliegen dem gesellschaftlichen Wandel. So soll durch einen in Deutschland einmaligen Abwasserpakt die Ausstattung der thüringer Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung mit Fördermitteln in den nächsten Jahren so erfolgen, dass die vorgesehenen Standorte mit vollbiologischen Kleinkläranlagen durch Grundstückseigentümer deutlich reduziert werden kann. Der Vollanschluss der Grundstücke durch entsprechende Investitionen wird die Bürger deutlich von individuellem Aufwand entlasten.

Der Zweckverband stellt sich auch in Zukunft aktiv den Herausforderungen und wird sie gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und den Bürgern und deren Interessenvertretern einer zielgerichteten Lösung zuführen.

Anlässlich des 25. Jahrestages des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER öffnet der Zweckverband **am 25. Mai 2018** die Trinkwasseraufbereitungsanlage Scheibe-Alsbach für Interessenten. Dazu können von 12 bis 14 Uhr Bereiche der Anlage besichtigt werden. Alle Gäste sind herzlich willkommen!

Gemeinde Allendorf

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Allendorf - Aschau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen
zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Allendorf - Aschau

**am Freitag, den 08.06.2018 um 19.00 Uhr
im Gasthof „Deutsches Haus“ in Allendorf**

laden wir hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk Allendorf - Aschau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenden u. vertretenen bejagbaren Flächen
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdpächters und Verabschiedung
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft
9. Anfragen / Informationen

Jagdgenossen, die bereit sind für die Wahl des Vorstandes zu kandidieren, können sich bis zum oben genannten Termin an Hans-Dieter Liebau, Ortsstraße 54 in 07426 Bechstedt wenden.

Telefon: 036730/30717

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer jagdbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Zur Versammlung sind durch zum Zeitpunkt noch nicht registrierter Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

**gez. Hans-Dieter Liebau
Jagdvorsteher**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

05.06. Gerold Koch Allendorf 70 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Frühjahrsputz im Kindergarten Sonnenblume, Allendorf

Am Samstag, 21.04.2018 war es wieder soweit. Viele fleißige Eltern folgten dem Aufruf, gemeinsam mit uns, den Außenbereich des Kindergartens in Schuss zu bringen. Es wurde gebuddelt und geharkt, Bäume und Sträucher wurden gestutzt, ein kleines Kräuterbeet gepflanzt, die Gartenhütte aufgeräumt, kleine Hütten aufgebaut, die Sandkästen auf Vordermann gebracht und der Zaun vom Kleinkindbereich gestrichen. Es ist unglaublich, was wir an diesem Tag alles geschafft haben und dabei gab es neben der Arbeit noch richtig viel Spaß.

Ein großes Dankeschön an alle Eltern und Kinder, die uns bei dieser Aktion so fleißig unterstützt haben.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer mit viel Sonnenschein.

**Der Elternbeirat
i.V. Alexandra Bechmann**





Dienstag, dem 15.5. um 19 h ein Treffen im Pfarrhaus Oberhain zwecks Absprache der Termine und weiterer organisatorischer Dinge geplant. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten.

Am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. laden wir um 18 h zu einem **Chorkonzert mit der „Chorvereinigung Schmalenbuche“** in die Egelsdorfer Kirche ein. Der „Neue Männerchor Schmalenbuche“ und der Chor „Viva Vocal“ musizieren gemeinsam für Sie. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden zur Deckung der Unkosten gebeten.

Den „**Gesangverein Harmonie**“ aus Unterpörlitz können Sie am Johannistag, dem 24.6. um 16 h in der Herschdorfer Kirche erleben.

Am Sonnabend, dem 30.6. sorgt der Saalfelder Gospelchor „**Voices of Life**“ in der Oelzer Bergkirche mit Songs und Texten für eine harmonisch-schwungvolle Verkündigung des Evangeliums.

Am 2. März 2018 ist Kurt Bergmann im Alter von 95 Jahren heimgerufen worden. Mit seiner Stiftung unterstützt er etliche gemeinnützige Projekte u.a. in seinem Heimatort Aschau, in Köditz und in Allendorf. Am Freitag, dem 18. Mai 2018 um 13 Uhr wird er mit einer Trauerfeier in der Allendorfer Kirche verabschiedet und findet auf dem Allendorfer Friedhof neben seiner Frau seine letzte Ruhe.

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchengemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Frank Fischer,
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Allendorf

Der Monatsspruch für Mai:

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.
(Hebräer 11,1)

Gottesdienste:

- am Himmelfahrtstag, dem 10.5. um 10 h (Freiluftgottesdienst in Aschau)
- am Pfingstsonntag, dem 20.5. um 10 h (Konfirmationsgottesdienst des Kirchspiels Königsee, gastweise)
- am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. um 14 h (Jubelkonfirmation)
- am Johannistag, dem 24.6. um 10 h (Freiluftgottesdienst in Aschau)

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 14 h im Pfarrhaus Allendorf

Konfirmandenunterricht (Kl. 7+8):

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

Flötengruppe:

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

Gitarrenstunde:

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee (im Diakonat unterhalb der Kirche)

Seniorenachmittage:

in der Regel einmal monatlich nach Absprache

Herzliche Einladung zu einer Gemeindegemeindekino-Veranstaltung am Johannistag, dem 24.6. um 19 h in Bechstedt.

Für alle Kinder, die im Jahr 2020 konfirmiert werden möchten (also in der Regel die jetzige 6. Klasse) und deren Eltern ist am

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

16.06. Kristine Glatzel 80 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

21.06. Gudrun Schaa 80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. Hebräer 13,2

GOTTESDIENSTE

Pfingstsonntag 20. Mai

10:00 Uhr

So. 17. Juni

14:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Hebesatzsatzung der Gemeinde Dröbischau für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Dröbischau erhielt mit Schreiben vom 17.04.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, die Mitteilung, dass die Hebesatzsatzung behandelt und genehmigt wurde.

Die Hebesatzsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Hebesatzsatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft.

Sie liegt in der Zeit

vom 23.05.2018 bis 06.06.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Dröbischau vom 01.01.2018

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürKO i. V. m. den §§ 1 und 25 des GrStG und den §§ 1 und 16 des GewStG beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau folgende Satzung:

§ 1

Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 301 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 405 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Dröbischau, den 26.03.2018

Gemeinde Dröbischau

(Siegel)

gez. D. Heinze

Bürgermeister der Gemeinde Dröbischau

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für April:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

(Johannes 19,30)

Gottesdienste in der Egelsdorfer Kirche:

- am Sonntag Quasimodogeniti, dem 8.4. um 9.30 h
- am Sonntag Jubilate, dem 22.4. um 13.30 h
- am Sonntag Exaudi, dem 13.5. um 13.30 h

Am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. laden wir um 18 h zu einem **Chorkonzert mit der „Chorvereinigung Schmalenbuche“** in die Egelsdorfer Kirche ein. Der „Neue Männerchor Schmalenbuche“ und der Chor „Viva Vocal“ musizieren gemeinsam für Sie. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden zur Deckung der Unkosten gebeten.

Veranstaltungen

in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

mittwochs um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

Konfirmandenunterricht (Kl. 7+8):

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

Flötengruppe:

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

Gitarrenstunde:

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee

(im Diakonat unterhalb der Kirche)

Seniorenachmittage:

am Mittwoch, dem 18.4. um 14.30 h in Dröbischau,

am Mittwoch, dem 16.5. um 14.30 h in Egelsdorf

Herzliche Einladung zu einer Gemeindegottesdienst-Veranstaltung

am Sonnabend, dem 28. April um 19 h im Pfarrhaus Katzhütte.

Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht für den Konfirmationsjahrgang 2020 (also in der Regel die jetzige 6. Klasse) erfolgen bitte bis zum 8. Mai 2018 an das Pfarramt Oberhain. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten. Die näheren Umstände (Ort, Zeit usw.) legen wir bei einem Elternabend vor Pfingsten fest (eventuell am Dienstag, dem 15.5.), zu dem alle Angemeldeten mit ihren Eltern eingeladen werden.

Im Namen des Gemeindegottesdienstes wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchengemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Frank Fischer,

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Schwimmbadreinigung

Zur Reinigung des Schwimmbades waren am 14.04. - gut organisiert in „Schichten“ über den Tag verteilt - wieder Helfer angetreten. Einiges konnte so geschafft werden, um das Schwimmbad auf die Saison vorzubereiten.



Frühjahrsputz

Der traditionelle Frühjahrsputz der Gemeinde musste witterungsbedingt auf den 21.04. verschoben werden. Die Verschiebung hat sich gelohnt, denn das Wetter war an diesem Tag günstig. Wie jedes Jahr waren Bürger und die Vereine aufgerufen, am Frühjahrsputz teilzunehmen. Auf dem Friedhof sorgten Frauen vom Sportverein für Ordnung und befreiten das Gelände von jeder Menge Laub. Weitere Mitglieder des Sportvereins beendeten Malerarbeiten an der Kegelbahn, weitere - insbesondere Muttis mit ihren Kindern - kümmerten sich um den Spielplatz.



Die Fußballer haben den Frühjahrsputz genutzt, das Sportlerheim zu „entrümpeln“ und für eine Renovierung vorzubereiten. Auch rund um den Sportplatz sorgten Fußballer für Ordnung. Der Gesangverein hatte sich in diesem Jahr die Aufgabe gestellt, den Bergbahnparkplatz von den Hinterlassenschaften des Winters zu befreien. Am Dorfplatz waren Malerarbeiten angesagt. Der CVM war angetreten, um die Wanderhütte, den Mönch und die Sitzgelegenheiten im Park zu streichen.



Vorfristig hatten die Mitglieder des AWO-Ortsvereins im Zuge der Osterdekoration bereits den Bereich um die Bushaltestelle neben dem Kindergarten gereinigt. Der Kirchenförderverein war rund um die Kirche aktiv.

Auch außerhalb der Vereine haben sich Einwohner gefunden, um öffentliche Flächen zu säubern, so auf Gehwegen oder Straßen. Nach der Arbeit waren alle Teilnehmer als kleines Dankeschön zu Bratwurst und Getränken eingeladen. Die Finanzierung der Getränke übernahm wieder die Firma Lück - vielen Dank dafür. An dieser Stelle an alle Teilnehmer ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement!

Auszeichnung

Der Förderverein Katharinenkirche hat sich am Wettbewerb „Goldener Kirchturm 2017“ beteiligt und wurde am 28.04. mit einem Preis ausgezeichnet. Einzelheiten im Nachgang zum Bericht direkt vom Förderverein.

Maibaumsetzen

Traditionell hatten Feuerwehr und Feuerwehrverein auch diesem Jahr wieder zum Maibaumsetzen auf den Platz vor dem Schwimmbad eingeladen.

Am Nachmittag gab es Kaffee und Kuchen. Der Maibaum wurde auf dem Dorfplatz aufgestellt. Danach zogen die Zuschauer, vor allem die Kinder, mit Fackeln und Lampions zum Festplatz. Auch hier kamen die Kleinsten weiter auf ihre Kosten - beim Stockbrot-Braten, an der Kübelspritze oder während einer Fahrt im Feuerwehrauto.

Für die musikalische Umrahmung sorgte DJ Sven und natürlich wurden die zahlreichen Gäste bestens kulinarisch versorgt. Die Feuerschale loderte bis in die Nacht und das herrliche Wetter passte perfekt zu dem wie immer bestens organisierten Fest.

Kinderfest und Anbaden mit Musik

Am 02. Juni laden Gemeinde und Vereine alle Kinder ab 14 Uhr zu einem Kinderfest auf den Sportplatz ein.

Am Abend wird das traditionelle „Anbaden mit Musik“ im Schwimmbad stattfinden.

Einzelheiten zu den Veranstaltungen werden noch bekanntgegeben.

Termine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich am 05.06.2018 stattfinden. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

- | | | |
|--------|--------------------|----------|
| 14.06. | Manfred Lindenlaub | 80 Jahre |
| 20.06. | Charlotte Bock | 85 Jahre |

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

„Goldener Kirchturm“

Mit dem Ehrenamts-Preis „Goldener Kirchturm“ honoriert die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKMD) jedes Jahr kreative Projekte und das Engagement von Kirchenbauvereinen zur Erhaltung und Nutzung von Kirchgebäuden.

Der Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e.V. beteiligte sich erstmals an diesem Wettbewerb und erhielt einen der zwei Anerkennungspreise, der jeweils mit 1500EUR dotiert ist. Als Sieger wurde der Kirchbauverein Wülfingerode ausgezeichnet.

Die Preisverleihung fand am 28. April im Landeskirchenamt in Erfurt statt. Wir waren sehr darüber erfreut, dass die Arbeit unseres jungen Vereins gewürdigt wurde. Das spornt uns an, die kommenden Aufgaben mit Elan anzupacken.



Rückblick

Unser Förderverein besteht nun 5 Jahre und wir blicken mit Stolz auf unsere Ergebnisse zurück. Wer hätte 2013 gedacht, dass wir es innerhalb so kurzer Zeit schaffen die erforderlichen Gelder aufzubringen, um die historische Adam-Eifert-Orgel zu restaurieren?

Durch zahlreiche Aktivitäten wie Konzerte und Vorträge, Trödelmarktteilnahme, Tombola zum Mellenbacher Weihnachtsmarkt, Buchverkauf, Vereinsbusfahrten u.v.m. konnten wir das kulturelle Leben in unserem Ort bereichern und gleichzeitig die notwendigen Gelder für die Orgelrestaurierung beschaffen. Im Mai 2017, nach zweijähriger Restaurierung, wurde die Orgel mit einem festlichen Gottesdienst wieder eingeweiht werden und die ersten Orgelkonzerte fanden bereits im Sommer statt.

Weitere Baumaßnahmen in der Kirche folgten schon im Herbst: die Erneuerung der Elektroinstallation und die Rekonstruktion der Wand- und Deckenflächen um die Orgelempore. Die Wandgestaltung in diesem Bereich sieht wieder so farbenprächtig aus wie vor 129 Jahren und vermittelt den Eindruck der wilhelminischen Zeit.

Das nächste große Bauvorhaben ist nun die Sanierung der Außenfassade der Kirche bevor weitere Innenarbeiten erfolgen können. Um das finanziell bewerkstelligen zu können, werden wir weiterhin zahlreiche Veranstaltungen durchführen.

Einladung zum Großen Gospelkonzert

am 27. Mai, 16.00 Uhr in der Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach
Kaffee und Kuchen stehen ab 15 Uhr im Pfarrhaus bereit.
 An diesem Sonntag wird ein besonderer Höhepunkt geboten. Alle umliegenden Orte sind dazu recht herzlich eingeladen. Zu Gast wird der Saalfelder Gospelchor „voices of life“ (Stimmen des Lebens) mit einem über einstündiges Konzert sein. Die Zuhörer erleben einen Chor, der sich im Jahr 2006 gründete.

Es ist nicht die Perfektion, die der Chor anstrebt, sondern die Stimmen des alltäglichen Lebens, die sich in einer singenden Gemeinschaft vereinigt. Für sie gilt es, die Kultur der Spirituals und Gospels zu bewahren und dabei eine eigene Note einfließen zu lassen. Die Zuhörer werden mitgenommen auf eine Reise zu den Wurzeln des Gospels, werden erinnert an jene Zeit der Unterdrückung der Sklaven in Amerika, welche ihre Kraft aus dem Glauben schöpften.

Die biblischen Texte der Spirituals und Gospels, gesungen in englischer Sprache, werden zuvor den Zuhörern nahe gebracht. Mitmachen ist unbedingt gewollt, klatschen, tanzen, singen, auf das die Kirche sprichwörtlich mitschwingt.

Erleben sie einen schönen Nachmittag in der Kirche von Mellenbach-Glasbach! Der Eintritt ist frei. Um eine kleine Spende für die Unkosten des Chores wird gebeten.

**Martina Erfurth,
Förderverein Katharinenkirche**

Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

19.06. Renate Gröschner

75 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. Hebräer 13,2

GOTTESDIENSTE

Pfingstmo. 21. Mai

10:00 Uhr

So. 03. Juni

10:00 Uhr

So. 24. Juni

14:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Bürgermeisterwahl am 24. Juni 2018

1.

Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde **Oberhain** wird in der Zeit **vom 04. Juni 2018 bis 08. Juni 2018** während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der **Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Haus II - Einwohnermeldeamt Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **04. Juni 2018 bis 08. Juni 2018**, zu den oben genannten Dienstzeiten, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 03. Juni 2018 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können, von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, **bis zum 22. Juni 2018, 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte **Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm **bis zum 23. Juni 2018, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Am **23. Juni 2018** ist die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Haus II, Einwohnermeldeamt für die Erteilung von Wahlscheinen in der Zeit **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** über **Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0151 20000337** erreichbar. Am **24. Juni 2018** erhalten sie die Wahlscheine **bis 15.00 Uhr** ebenfalls über **Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0151 20000337**.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 24. Juni 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 08. Juli 2018, eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 24. Juni 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 24. Juni 2018 einen **Wahlschein für die Stichwahl** beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 06. Juli 2018 bis 18.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 07. Juli 2018, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am **07. Juli 2018** ist die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** für die Erteilung von Wahlscheinen nur über **Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0151 20000337** erreichbar. Am **08. Juli 2018** erhalten sie die Wahlscheine bis 15.00 Uhr ebenfalls nur über **Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0151 20000337**

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 24. Juni 2018 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl **am Tag der Stichwahl, dem 08. Juli 2018 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Sitzendorf, den 25.04.2018

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Bürgermeisterwahlen 2018 der Gemeinde Oberhain am 24. Juni 2018

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde Oberhain

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

22. Mai 2018 um 18:30 Uhr
im Schulungsraum der FFW,
Oberhain 87, 07426 Oberhain

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 29. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Oberhain, 25. April 2018

gez. Ralf Marquardt
Wahlleiter

Gottesdienste in der St. Lukas Kirche Oberhain:

- am Sonntag Jubilate, dem 22.4. um 9.30 h
- am Sonntag Rogate, dem 6.5. um 13.30 h
- am Pfingstsonnabend, dem 19.5. um 17 h (musikalischer Gottesdienst zur Wiedereinweihung der Schulze-Orgel)
- am Pfingstsonntag, dem 20.5. um 13.30 h (Konfirmationsgottesdienst mit Hl. Abendmahl)
- am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 10.6. um 10 h (Jubelkonfirmation)

Am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. laden wir um 18 h zu einem **Chorkonzert mit der „Chorvereinigung Schmalenbuche“** in die Egelsdorfer Kirche ein. Der „Neue Männerchor Schmalenbuche“ und der Chor „Viva Vocal“ musizieren gemeinsam für Sie. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden zur Deckung der Unkosten gebeten.

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

mittwochs um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

Konfirmandenunterricht (Kl. 7+8):

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

Flötengruppe:

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

Gitarrenstunde:

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee
(im Diakonat unterhalb der Kirche)

Seniorenachmittage:

jeweils am 3. Donnerstag um 14.30 h im Monat im Caféstübchen Oberhain

Herzliche Einladung zu einer Gemeindokino-Veranstaltung am Sonnabend, dem 28. April um 19 h im Pfarrhaus Katzhütte.

Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht für den Konfirmationsjahrgang 2020 (also in der Regel die jetzige 6. Klasse) erfolgen bitte bis zum 8. Mai 2018 an das Pfarramt Oberhain. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten. Die näheren Umstände (Ort, Zeit usw.) legen wir bei einem Elternabend vor Pfingsten fest (eventuell am Dienstag, dem 15.5.), zu dem alle Angemeldeten mit ihren Eltern eingeladen werden.

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Frank Fischer,
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

28.06. Regina Pape

70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

20.06.	Dieter Breuer	Mankenbach	70 Jahre
27.06.	Karl Lichtenheldt	Oberhain	80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain:

Der Monatsspruch für April:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

(Johannes 19,30)

Gemeinde Schwarzburg

Kirchliche Nachrichten

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 20/2018 vom 26.04.2018

Beschluss-Nr. 133/20/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 18/2018 vom 22.02.2018 - öffentlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 18/2018 vom 22.02.2018 (mit Änderung).

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 134/20/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 19/2018 vom 16.03.2018 - öffentlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 19/2018 vom 16.03.2018.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 135/20/2018

BV: Bau von Parkplätzen Fr.-Ebert-Platz für „Fürstliche Erlebniswelten“ Schloss Schwarzburg hier: Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros vom 17.04.2018

den Auftrag an die Firma:

BARU Hoch- und Tiefbau GmbH

Oststraße 67, 07407 Rudolstadt

mit einer Auftragssumme (Brutto) in Höhe von: 249.756,74 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

gez. Printz
Bürgermeisterin

Die Kirchengemeinde Schwarzburg lädt ein

Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. Hebräer 13,2

GOTTESDIENSTE

Pfingstsonntag 20. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit Schwarzburgbund

Sa. 16. Juni

14:00 Uhr Jubelconfirmation mit Abendmahlsfeier

So. 08. Juli

10:00 Uhr

KINDERSTUNDE

Fr. 18. Mai 16:30 Uhr

Fr. 25. Mai 16:30 Uhr

Fr. 08. Juni 16:30 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Sitzendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

01.06.	Gerhard Meisel	80 Jahre
02.06.	Doris Schuh	80 Jahre
14.06.	Edeltraud Oberänder	90 Jahre
17.06.	Annelies Möller	85 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Grundschule Sitzendorf

Spannende Abenteuer und lustige Tiergeschichten

Auch in diesem Jahr sorgte der Vorlesewettbewerb an der Grundschule in Sitzendorf wieder für viel Freude und Spannung. Schon im Vorfeld wurden dazu die drei besten LeserInnen aus jeder Klasse ermittelt. Insgesamt 15 SchülerInnen traten dann am 26.04.2018 zum Schulvorlesewettbewerb an und durften ihr Können vor einer Jury unter Beweis stellen. Aufgeregt fieberten die nominierten Mädchen und Jungen ihren Auftritten entgegen. Im ersten Durchgang konnten sie aus einem von ihnen selbst gewählten Buch vorlesen. In der zweiten Runde erhielten die Teilnehmer einen unbekanntem Text. Zur Bewertung der Leseleistung dienten die Kriterien: Lesefluss und Vortragsweise. Gut betonte und überwiegend fehlerfreie Lesevorträge waren zu hören. Deshalb fiel es der Jury im Anschluss auch nicht leicht, sich für die drei Erstplatzierten jeder Klassenstufe zu entscheiden. Wenige Punkte Unterschied gaben letztendlich den Ausschlag. Als Auszeichnung erhielten die SchülerInnen eine Urkunde und ein Buch, worüber sie sich sehr freuten.

Wir gratulieren allen Teilnehmern ganz herzlich und wünschen euch weiterhin viel Spaß beim Lesen!

Das Team der Grundschule Sitzendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

09.06. Werner von Printz 75 Jahre

Die Bürgermeisterin





Gemeindebote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarztal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.f Faust@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel Exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Veranstaltungen

EINLADUNG
 zur
Sternwanderung
 auf dem
Amts- und Apothekenweg
zum Käsemarkt
Sonntag
27. Mai
ab 14:00 Uhr
Musikalische Umrahmung mit

 Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Es werden u.a. wieder Käse-, Wurst- und Honigprodukte angeboten.



Kinderfest
 Sport, Spiel & Spaß
 ***** in Sitzendorf *****
 am 03. Juni ab 14.00 Uhr
 auf dem Sportgelände in Sitzendorf

Die Gemeinde Sitzendorf und alle Vereine laden Euch ganz herzlich zu einem aktiven Kinderfest ein.

Was Euch alles erwartet:

- DJ Ecky sorgt für Stimmung
- sportliche Wettkämpfe mit Siegerehrung
- Torwandschießen
- Kinderschminken
- die Feuerwehr hautnah erleben
- für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt



Also packt Eure Turnschuhe ein!
 Wir freuen uns auf Euch

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. Hebräer 13,2

GOTTESDIENSTE

Pfingstmo. 21. Mai

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 27. Mai

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 17. Juni

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

Gottes **SEGEN** wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Mitteilungen

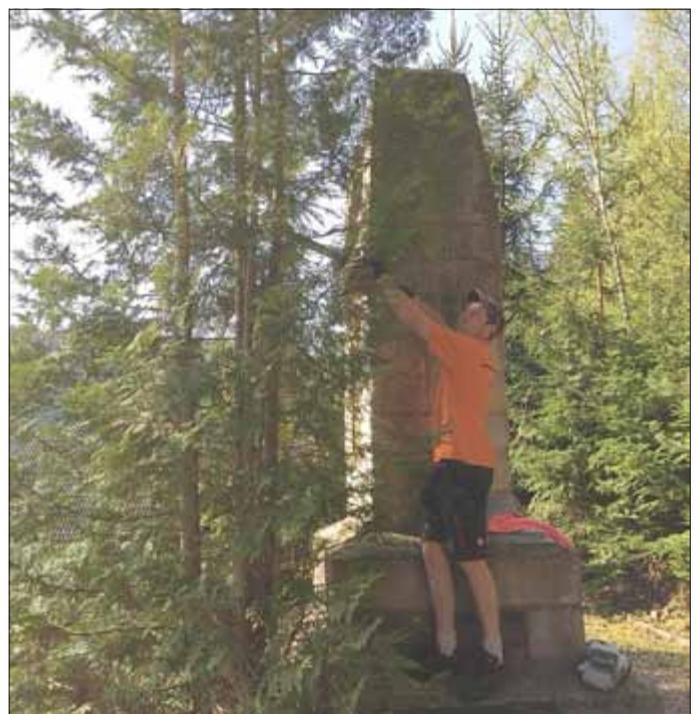
Rückblick auf den Frühjahrsputz in unserer Gemeinde

Am 21.04.2018 konnten wir bei stahlenden Sonnenschein unseren Frühjahrsputz durchführen. Da einige Straßen bereits vorgearbeitet hatten, konnte sich auf die Kernpunkte Kindergarten und Schule konzentriert werden. Es wurde zum Beispiel das Brückengeländer am Kindergarten frisch gestrichen und der Wildwuchs um die Schule entfernt. Das Lichteufer wurde von Anflug befreit und die die Äste umgehend durch den Shredder gejagt. In Neu Leibis wurde das Denkmal freigeschnitten, alle Straßen gereinigt und der Brunnen entfernt. Dieser wurde durch eine Feuerschale ersetzt.

Auch im Ortsteil Quelitz haben fleißige Helfer tatkräftig gewirkt. Hier wurde unter anderem ein Wanderweg rekultiviert, diverse Hänge gesäubert und die Parkanlagen gereinigt.

Dies alles wurde natürlich mit Getränken und Bratwürsten gewürdigt - viel wichtiger aber war die kommunikative Geselligkeit während und nach getaner Arbeit.

Vielen Dank an knapp 100 Helfer - auf ein Neues im Jahr 2019
Euer Gemeinderat





Sie suchen ein neues Zuhause?

Sie wollen umziehen, sich verändern ...?

Im Gemeindegebiet von Unterweißbach findet sich für jeden etwas.

Im Ortsteil Neu Leibis bieten wir 3 Wohnungen zwischen 60 und 85 qm an, welche gern besichtigt werden dürfen.

Des Weiteren haben wir eine bezugsfertige Wohnung mit 58 qm direkt hinter unserem Gemeindezentrum „Goldene Lichte“ und 3 im ehemaligen „Bettenhaus“ in der Lichtetalstraße 80. Eine davon liegt im Dachgeschoss und ist über 90 qm groß.

Gern bekommen sie von uns weitere Informationen oder Besichtigungstermine unter 036730-28143 oder zu unseren Öffnungszeiten.



Wir brauchen Verstärkung

Werte Bürger von Unterweißbach,

wir suchen für die Pflege und Erweiterung unserer Ortschronik interessierte und motivierte Mitstreiter.

Kontakt und Info zu unseren Öffnungszeiten im Gemeindezentrum „Goldene Lichte“ oder unter Telefon: 036730 - 28143

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2018

15.06. Irmgard Henneberg

90 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. Hebräer 13,2

GOTTESDIENSTE

Pfingstmontag 21. Mai

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 27. Mai

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 17. Juni

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 24. Juni

17.00 Uhr Kirche Unterweißbach

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Wittgendorf aus der 18/2018 vom 17.04.2018**Beschluss-Nr. 66/18/2018****Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 17/2018 vom 06.03.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 17/2018 vom 06.03.2018

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 67/28/2018**Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 68/18/2018**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021**

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Wittgendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. F. Biehl**Bürgermeister**